



CH-3003 Bern, BAFU, KM

- kantonale Gewässerschutzfachstellen
- kantonale Wasserbaufachstellen
- kantonale Fischereifachstellen
- kantonale Energie- bzw.  
Wasserkraftnutzungsfachstellen

Referenz/Aktenzeichen: S234-0592

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: KM

Sachbearbeiter/in: KM

**Bern, 18. Juni 2019**

## **Infobrief Renaturierung der Gewässer - Juni 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

### **Wichtige Erinnerung: Einreichung der Berichte gemäss Artikel 83b Absatz 3 GSchG**

Im Infobrief vom 3. April 2018 haben wir Sie über die Anforderungen an die Berichte informiert, welche die Kantone dem Bund alle vier Jahre über die durchgeführten Massnahmen zur Sanierung von Wasserkraftwerken und anderen Anlagen an Gewässern erstatten (Art. 83b Abs. 3 GSchG). Weiter haben wir Sie gebeten, diese Berichte dem BAFU bis am 29. März 2019 einzureichen. Wenn Sie dies noch nicht getan haben, bitten wir Sie, die Berichte raschmöglichst, jedoch bis spätestens **Ende August 2019** dem BAFU einzureichen.

Wie bereits angekündigt, stellen wir Ihnen das beiliegende, angepasste Excel-Erfassungswerkzeug für eine vereinfachte Dokumentation des Umsetzungsstandes der Sanierung Fischgängigkeit per 31.12.2018 zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Datei zu aktualisieren. Um Ihren Aufwand zu minimieren haben wir die Angaben für Ihren Kanton gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand vor-ausgefüllt.

Wir bitten Sie, diese Angaben zu überprüfen, bei Bedarf zu korrigieren bzw. zu ergänzen und uns ebenfalls bis zum **31. August 2019** zu retournieren. Für Fragen und die Rücksendung wenden Sie sich bitte an den für Ihren Kanton verantwortlichen Mitarbeitenden des BAFU.

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Manfred Kummer  
Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen  
Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 58 46 293 93, Fax +41 58 46 303 71  
Manfred.Kummer@bafu.admin.ch  
www.bafu.admin.ch


**Information betreffend Art. 10 BGF, welche nicht den Fischauf- und abstieg betreffen:**

Aufgrund verschiedener Anfragen bezüglich Sanierungsbedarf und Finanzierungsmöglichkeit von Massnahmen nach Art. 10 BGF welche **nicht** den Fischauf- und abstieg betreffen, möchten wir Ihnen die beiliegende Zusammenfassung zukommen lassen (vgl. Beilage).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Dr. Stephan Müller  
Abteilungschef



**Beilagen:**

- angepasstes Excel-Erfassungswerkzeug zum Umsetzungsstandes der Sanierung Fischgängigkeit
- Zusammenfassung zu den Massnahmen nach Art. 10 i.V.m. Art. 9 Bst. a und c BGF, die nicht den Fischaufstieg und -abstieg betreffen

Kopie intern an: EY, ANK, BMA, HUM, BA